

# Allgemeinverfügung

über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG) vom 23. November 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434).

## 1.

Abweichend des § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetz wird anlässlich der Veranstaltung „Niedervellmar OPEN“ das Offenhalten von Verkaufsstellen für den in Ziffer 2 genannten Geltungsbereich

**am Sonntag, 03.04.2022  
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

freigegeben.

## 2.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf die im Ortsbereich, Kasseler Str. ab Kreuzung Obervellmarsche Str. bis Abzweigung Triftstraße und über den weiteren Verlauf der Triftstraße bis zur Kreuzung Bundesstraße 7 (B7) ortsansässigen Geschäftsleute und Dienstleister. (Siehe Abbildung 1)

## 3.

Die Begründung der Freigabeentscheidung ergibt sich durch die traditionelle Veranstaltung „Niedervellmar OPEN“, die seit mehreren Jahren im Ortsbereich Niedervellmar durchgeführt wird. Die Veranstaltung zieht viele Besucher\*innen an und bietet eine große Vielfalt an Programmpunkten, Ständen, Aussteller\*innen und weiteren Attraktionen für alle Altersgruppen.

## 4.

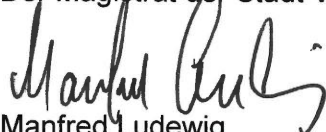
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf dem amtlichen Bekanntmachungsorgan – der Homepage der Stadt Vellmar ([www.vellmar.de](http://www.vellmar.de)) – in Kraft. Sollten die, für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages notwendigen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden, behalten wir uns vor, die Allgemeinverfügung zu widerrufen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronisch Form nach § 3a Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Vellmar, Ordnungsbehörde, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, einzulegen.

Vellmar, 09.12.2021

Der Magistrat der Stadt Vellmar

  
Manfred Ludwig  
Bürgermeister



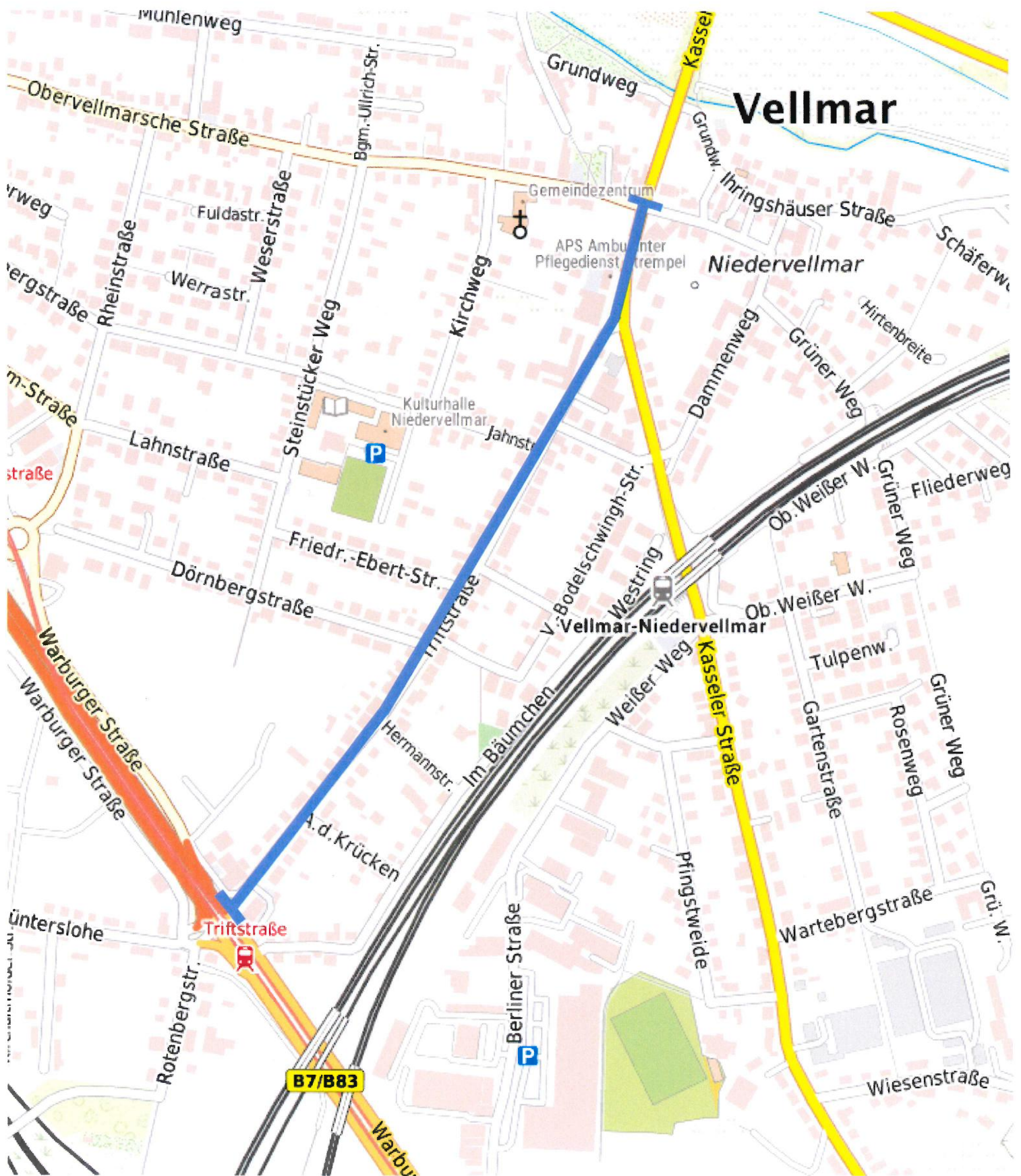


Abbildung 1 – Datenquelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

**Legende:**

- █ Markierung der örtlichen Begrenzung, wie in Ziffer 2 beschrieben.